



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### **Verkehrsbelastung der Bundesstraße B 180 Ortsdurchfahrt (OD) Pretzsch (Gemeinde Meineweh, Burgenlandkreis) (II)**

Kleine Anfrage - KA 7/2780

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Verkehrsbelastung der Bundesstraße B 180 Ortsdurchfahrt (OD) Pretzsch (Gemeinde Meineweh, Burgenlandkreis)“ vom 03.06.2019 (Drs. 7/4454).

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

- 1. In der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage „Verkehrsbelastung der Bundesstraße B 180 Ortsdurchfahrt (OD) Pretzsch (Gemeinde Meineweh, Burgenlandkreis)“ fällt auf, dass der Anteil des Schwerverkehrs an den beiden Zählstellen 3091 und 3092 jeweils deutlich zurückgegangen ist. Dies widerspricht deutlich der Wahrnehmung der Einwohner von Meineweh und Osterfeld. Wurden die LKW, die das dortige Gewerbegebiet von der BAB 9 anfahren bzw. dort auffahren, möglicherweise an den Zählstellen nicht erfasst, weil sie die Zählstellen nicht passieren?**

Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Fahrzeuge, die das Gewerbegebiet direkt von der A 9, an der Anschlussstelle (AS) Naumburg, anfahren bzw. dahin verlassen, von den beiden Zählstellen 3091 und 3092 auf der B 180 nicht erfasst werden. Die An- bzw. Abfahrt zum Gewerbegebiet erfolgt in diesen Fällen über die L 190 Pretzcher Weg bzw. über B 180 Osterfelder Straße/Kirchweg. Diese Fahrzeuge passieren somit nicht die Ortsdurchfahrten der Ortsteile (OT) Pretzsch und OT Oberkaka (Gemeinde Meineweh). Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (KA) 7/2573 basiert auf den Verkehrsbelastungsdaten für die Zählstellen 3091 und 3092 auf der B 180 im Abschnitt zwi-

schen Meineweh - A 9 AS Naumburg - OD Pretzsch - Stößen der Jahre 2010 und 2015. Es handelt sich hierbei um die Ergebnisse der bundesweiten 5-jährlichen Straßenverkehrszählungen. Auffällig ist der Rückgang der DTV-Werte (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) im Jahr 2015 gegenüber 2010.

Nochmalige Recherchen ergaben, dass im Jahr 2015 in diesem Bereich nachfolgende temporäre Verkehrseinschränkungen aufgrund von Baumaßnahmen vorhanden waren:

- Bau eines Kreisverkehrs an der B 180/B 87 bei Wethau im Zeitraum von Februar 2015 bis Anfang Mai 2016,
- Deckensanierungen auf den vom Kreisverkehr abgehenden Straßenabschnitten der B 180 und B 87,
- Baustelle auf der B 87 in Bad Kösen von Ende April bis Dezember 2015.

Diese Verkehrseinschränkungen hatten Auswirkungen auf die Zählergebnisse und spiegeln sich in dem angefragten Bereich bei den ermittelten DTV-Werten für das Jahr 2015 mit einem relativ niedrigen Wert für Kraftfahrzeuge und speziell für den Schwerverkehrsanteil wider.

**2. Dem Vernehmen nach sollen von einem Unternehmen entsprechende „Gutachten“ bei der Landesstraßenbaubehörde eingereicht worden sein. Welche anderen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur tatsächlichen Verkehrsbelastung in dem Bereich der B 180 vor?**

Wie in der Antwort der Landesregierung auf die KA 7/2573 bereits ausgeführt wurde, plant ein ortsansässiges Logistikunternehmen eine direkte Zufahrt zur B 180 zwischen der Anschlussstelle BAB 9 und der OD Pretzsch. Diese Anbindung soll als Kreisverkehr ausgebildet werden.

Für den erforderlichen Nachweis der Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes hat das Bauunternehmen ein Ingenieurbüro für Verkehrstechnik und -planung mit den entsprechenden Untersuchungen und Planungen beauftragt.

Derzeit wird in einer erweiterten Verkehrsuntersuchung (VU) das Gewerbegebiet „Sachsen-Anhalt Süd“ hinsichtlich aller zukünftigen Entwicklungen (veränderte Anbindung, LKW Rast- und Parkplatz) betrachtet. An der VU arbeiten einzelne Investoren (ansässige Unternehmen) mit.

Maßgebende Kriterien der VU sind neben der Verkehrssicherheit auch die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen A 9, B 180 und L 190. Die Verkehrsuntersuchung wird von den Unternehmen im eigenem Auftrag und auf eigene Rechnung durchgeführt.

Die Landesstraßenbaubehörde fungiert als Prüf- und Genehmigungsbehörde.